

Sitzungsniederschrift

Gremium:	Rechnungsprüfungsausschuss
Sitzung am:	Dienstag, 21.11.2017
Sitzungsort:	Ratssaal der Kreisverwaltung Bad Dürkheim
Sitzungsdauer:	14:30 Uhr - 16:26 Uhr
Art der Sitzung:	öffentlich

Das Ergebnis der Sitzung ergibt sich aus den beigegeführten Anlagen.

Niederschriftführer

Arno Fickus

Vorsitzende

Annette Maurer

Anwesend waren:

Maurer, Annette als Vorsitzende

Mitglieder CDU-Fraktion

Stölzel, Reinhard
Grohe, Hans
Kutschke, Sabine
Wolf, Walter
Seelmann, Peter
Groß, Birgit

Vertretung für Carsten Brauer

Mitglieder SPD-Fraktion

Geis, Ruth
Germann, Andrea
Hoback, Bernhard
Dormann, Jakob

Vertretung für Jürgen Diehl

Mitglieder FWG-Fraktion

Stähly, Johannes
Adam, Johannes

Mitglieder Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen

Maurer, Annette

Mitglieder FDP-Fraktion

Prof. Dr. Ehrlich, Hilmar

Vertretung für Harald Tschischka

Mitglieder AfD-Fraktion

Teska, Anne

Verwaltung:

Frau Thomas,
Herr Appel,
Herr Helfrich,
Herr Schwalb,
Frau Müller,

Abteilung 1
Abteilung 1
Abteilung 1
Controlling
Pressereferentin

Frau Weber,
Frau Schott,
Herr Reis,
Herr Fischer,

Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt
Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt
Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt
Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt

Herr Fickus,

Abteilung 1, als Niederschriftführer

T a g e s o r d n u n g :

Öffentlicher Teil:

1. Jahresabschluss 2016
2. Prüfbericht 2016 des Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamtes
3. Stellungnahme der Verwaltung zum Prüfbericht des Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamtes 2016

Die Vorsitzende begrüßte die Anwesenden, eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Auf Befragen wurden keine weiteren Wünsche zur Tagesordnung gestellt.

Niederschrift

zu Tagesordnungspunkt Nr. 1

Gremium:

Rechnungsprüfungsausschuss

Sitzung am:

Dienstag, 21.11.2017

Sitzung / Abstimmung :

☒ öffentlich ☐ nichtöffentlich	☐ entscheidend ☐ beratend	☐ offen ☐ geheim ☐ namentlich
☐ laut Beschlussvorschlag	☐ abweichender Beschluss	☐ Empfehlung an den Kreistag
☐ einstimmig	☐ mit Stimmenmehrheit:	
<u> </u> JA -Stimmen	<u> </u> Nein -Stimmen	<u> </u> Enthaltungen

Tagesordnung:

Jahresabschluss 2016

Beschluss:

Die Informationen werden zur Kenntnis genommen.

Ausschließungsgründe:

Sonstige Vermerke gem. § 26 Abs. 1 Nr. 9 GO des KT:

Die Verwaltung stellt den Jahresabschluss zusammengefasst anhand einer Präsentation, die dieser Niederschrift beigelegt ist, dar. Aus dem Ausschuss wird die Bitte geäußert, neben der Präsentation auch die mündlichen Erläuterungen zu dieser, der Niederschrift beizufügen. Die Verwaltung sagt dies zu.

Niederschrift

zu Tagesordnungspunkt Nr. 2

Gremium:	Rechnungsprüfungsausschuss
Sitzung am:	Dienstag, 21.11.2017

Sitzung / Abstimmung :

☒ öffentlich ☐ nichtöffentlich	☐ entscheidend ☐ beratend	☐ offen ☐ geheim ☐ namentlich
☐ laut Beschlussvorschlag	☐ abweichender Beschluss	☐ Empfehlung an den Kreistag
☐ einstimmig	☐ mit Stimmenmehrheit:	
__ JA-Stimmen	__ Nein-Stimmen	__ Enthaltungen

Tagesordnung:

Prüfbericht 2016 des Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamtes

Beschluss:

Ausschließungsgründe:

Sonstige Vermerke gem. § 26 Abs. 1 Nr. 9 GO des KT:

Es herrscht Einvernehmen im Ausschuss den Prüfbericht 2016 des Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamtes und die Stellungnahmen der Verwaltung (TOP 3) unter einem Tagesordnungspunkt zu beraten.

Niederschrift

zu Tagesordnungspunkt Nr. 3

Gremium:

Rechnungsprüfungsausschuss

Sitzung am:

Dienstag, 21.11.2017

Sitzung / Abstimmung :

☒ öffentlich ☐ nichtöffentlich	☐ entscheidend ☒ beratend	☒ offen ☐ geheim ☐ namentlich
☒ laut Beschlussvorschlag	☐ abweichender Beschluss	☒ Empfehlung an den Kreistag
☒ einstimmig	☐ mit Stimmenmehrheit:	
<u> </u> JA -Stimmen	<u> </u> Nein -Stimmen	<u>2</u> Enthaltungen

Tagesordnung:

Stellungnahme der Verwaltung zum Prüfbericht des Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamtes 2016

Beschluss:

Der Jahresabschluss, nebst allen Anlagen, für das Haushaltsjahr 2016 wird in der Ergebnisrechnung mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 1.201.139,35 €, in der Finanzrechnung mit einem Finanzmittelfehlbetrag in Höhe von -5.188.606,64 € und einer Bilanzsumme von 306.428.651,98 € bei einem negativen Eigenkapital in Höhe von 54.715.080,77 € festgestellt.

Der Landrat und die Kreisbeigeordneten, soweit sie den Landrat vertreten haben, werden entlastet.

Ausschließungsgründe:

Sonstige Vermerke gem. § 26 Abs. 1 Nr. 9 GO des KT:

Das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt (RGPA) geht vorab nochmals verdeutlichend auf die Sachverhalte, bzw. die erforderlichen Maßnahmen zu den Randnummern 2, 4 und 6 ein:

Randnummer 2

- Dem Kassenverwalter, dem die Zahlstellen fachlich unterstehen, war nicht bekannt, dass die Zahlstelle des Info-Centers Kassengeschäfte außerhalb ihrer Zweckbestimmung wahrnimmt.
- Eine Änderung der Bezeichnung der Zahlstelle wurde nicht verlangt und ist auch nicht relevant. Vielmehr geht es darum, die Zweckbestimmung der Zahlstelle durch förmliche Verfügung des Landrates festzulegen und die notwendigen Vorkehrungen für eine ordnungsgemäße Abwicklung des Bargeldverkehrs zu treffen.
- Außer dem Führen eines Kassenbuches gehören zu den notwendigen Vorkehrungen auch die Erteilung von Quittungsbefugnissen und die Ausgabe von Quittungsblöcken (siehe auch Ausführungen unter Punkt 3.1.4.3 zur Bargeldabwicklung für den Bereich des AWB DÜW).

Randnummer 4

- Bei dem Handvorschuss, der zuhause aufbewahrt wurde, handelt es sich um den Handvorschuss des Kassenverwalters, der bereits seit Jahren nicht mehr im Vollstreckungsaußendienst tätig ist.
- Bei der vom Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt unter Randnummer 4 „beschriebenen Handhabung“ hinsichtlich der Aufbewahrung von Bargeld, die laut Stellungnahme der Verwaltung „aus praktischer Sicht nicht immer möglich und zweckmäßig ist“, handelt es sich um die maßgebenden Vorgaben der von der Verwaltung erlassenen Dienstanweisung für das Rechnungswesen.
- Die Regelungen der Dienstanweisung gelten auch für die Vollstreckungsmitarbeiter im Außendienst. Sofern „aus praktischer Sicht“ für diesen Personenkreis eine private Aufbewahrung von Bargeld zugelassen werden soll, ist der Versicherungsschutz sicherzustellen.

Randnummer 6

- Von Seiten des Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamtes wurde nicht vorgeschlagen, die Aufgaben der Zahlstelle Info-Center, die dem Bürgerservice dienen, ins 3. OG zur Zentralkasse zu verlagern. Auch eine Auflösung dieser Zahlstelle war nicht Thema (siehe die beiden letzten Sätze im zweiten Absatz der Ausführungen zu Randnummer 6).
- Anlass für die Feststellung unter Randnummer 6 war hingegen die sowohl rechtlich bedenkliche als auch aufwändige und umständliche Handhabung des Bargeldverkehrs in der Zentralkasse. Die Stellungnahme der Verwaltung geht nicht darauf ein, wie die zukünftige Organisation erfolgen soll.

Die Stellungnahmen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Aus der Sitzung des Ausschusses am 08.11.2017 waren noch zwei Fragen durch die Verwaltung zu beantworten:

Leistung 12251.56250000S Beleg 1:

Es sind der Auszahlung in Höhe von 495,29 € keine begründenden Belege beigelegt.

Antwort:

Der Kostenfestsetzungsbescheid des Verwaltungsgerichts Neustadt an der Weinstraße vom 31.05.2016 ist der Auszahlungsordnung beigelegt. Dass der Bescheid bei der Belegprüfung nicht erkennbar war, kann seitens der Verwaltung nicht nachvollzogen werden.

Leistung 27731.03333 Projekt 106 Beleg 2:

Am Hannah-Arendt-Gymnasium Haßloch wurde ein Betrag in Höhe von 2.579,54 € für Leihspülmaschinen verausgabt. Es wird um eine Begründung gebeten.

Antwort:

Aufgrund eines Defektes bei der Spülmaschine in der Mensa des Gymnasiums, der erst nach der Überprüfung aller Komponenten (Spülmaschine, Gastherme, Abgasführung) behoben werden konnte, war diese zwei Wochen nicht einsatzbereit. Um den Betrieb der Mensa weiterführen zu können, wurden die Leihgeräte benötigt.

Im Anschluss an die Beratung herrscht auf Nachfrage der Vorsitzenden Einigkeit im Ausschuss, dass keine weitere Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses mehr notwendig ist und bereits in dieser Sitzung eine Beschlussempfehlung an den Kreistag ausgesprochen werden kann.

Folgende Beschlussempfehlung wird von der Vorsitzenden verlesen und zur Abstimmung gestellt:

„Der Jahresabschluss, nebst allen Anlagen, für das Haushaltsjahr 2016 wird in der Ergebnisrechnung mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 1.201.139,35 €, in der Finanzrechnung mit einem Finanzmittelfehlbetrag in Höhe von -5.188.606,64 € und einer Bilanzsumme von 306.428.651,98 € bei einem negativen Eigenkapital in Höhe von 54.715.080,77 € festgestellt.

Der Landrat und die Kreisbeigeordneten, soweit sie den Landrat vertreten haben, werden entlastet.“